

**Studienordnung  
für den Diplomstudiengang  
in Psychologie im Fachbereich  
Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft  
der Technischen Hochschule Darmstadt**

**Präambel**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt (Allgemeiner Teil) vom 9.3.1977, zuletzt geändert am 23.1.1987, der Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Ständigen Konferenz der Kultusminister von 1987 sowie des Schemas für die Gliederung von Studienordnungen (Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 8.9.1981, VA 4 424/8 -61-) Ziel, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums im Fach Psychologie.

**Teil I:**

**Grundstudium in Psychologie**

**5 1**

**Gliederung der Fächer und Zielsetzung**

1. Im Grundstudium bis zur Diplomvorprüfung in Psychologie soll der/die Studierende fundierte Kenntnisse der psychologischen Grundlagenfächer und der Methoden der Psychologie erwerben. Die psychologischen Grundlagenfächer sind:

Allgemeine Psychologie I.

Allgemeine Psychologie II.

Entwicklungspsychologie.

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung,

Sozialpsychologie und

Physiologische Psychologie (incl. Physiologie in den für die Psychologie bedeutsamen Ausschnitten)

2. Durch das Grundstudium sollen außerdem die folgenden Ziele erreicht werden:

Der/die Studierende soll die Fähigkeit erwerben, selbstständig Literatur zu bearbeiten, sie im Hinblick auf eine Fragestellung zu verwerten und mitzuteilen. In den Seminaren und Proseminaren soll eine Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Ergebnissen nicht allein anhand von Sekundärliteratur, sondern auch anhand von

Originalpublikationen und Forschungsberichten erfolgen. Nach dem ersten Studienjahr soll der/die Studierende in der Lage sein, mit englischsprachiger Fachliteratur zu arbeiten.

Der/die Studierende soll lernen Aufgaben und Probleme auch kooperativ anzugehen und zu lösen.

Der/die Studierende soll die Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, die Rolle des/der Psychologen/in und der Psychologie für verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Zielsetzungen zu beurteilen.

## § 2

### Aufbau des Grundstudiums

1. Das Grundstudium in Psychologie beginnt jeweils im Wintersemester. Reihenfolge und Semesterturnus der Veranstaltungen sind so ausgerichtet, daß der/die Studierende die Diplomvorprüfung in der Regel nach insgesamt vier Semestern ablegen kann.
2. Die Veranstaltungen des Grundstudiums sind in der gesonderten Studentafel (Anhang 1) für das Grundstudium aufgeführt. Die Veranstaltungen sind vor Semesterbeginn in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis bezüglich der Gegenstandsbereiche und Lernziele zu charakterisieren.
3. Zum Grundstudium gehören auch Veranstaltungen im Orientierungsbereich, in welchen eine Einführung in die Psychologie sowie in das Studium der Psychologie gegeben und das Berufsfeld des/der Psychologen/in sowie die Organisation der Technischen Hochschule Darmstadt dargestellt werden.
4. Zur Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung durch den/die Studierenden/e werden wöchentlich 2-3 Stunden pro Veranstaltungs-Semesterwochenstunde veranschlagt.

## § 3

### Studienberatung

Zur Beratung von Studierenden über die Ausführungsbestimmungen der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie (DPO) und diese Studienordnung (StO), zur Beobachtung der weiteren Entwicklung der Studiensituation im Fach Psychologie an der THD sowie zur Initiierung erforderlicher Reformen von StO und DPO wird ein/eine Lehr- und Studienbeauftragter/e für den Studiengang Psychologie benannt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomvorprüfung und Studienleistungen

1. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomvorprüfung sind in §§ 11, 12 und 18 DPO und in den Ausführungsbestimmungen zu §§ 11 Absatz 2, 12 Absatz 2 und 18 Absatz 1 Punkt 1 festgelegt.

2. Die für die Zulassung zur Diplomvorprüfung notwendigen Studienleistungen (gemäß § 18 DPO) sind der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

Übung Grundlagen der Psychologie I,

Übung Grundlagen der Psychologie II,

Übung Statistik für Psychologen I,

Übung Statistik für Psychologen II,

zwei Proseminare, die verschiedenen Prüfungsfächern der Diplomvorprüfung gemäß § 21 Absatz 1 Punkt 1 der Ausführungsbestimmungen zur DPO zugeordnet sind,

Experimentalpraktikum,

Empiriepraktikum.

3. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung kann erbracht werden durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung, durch die Bearbeitung von Aufgaben, durch die Anfertigung einer Hausarbeit oder durch Referate. Die erfolgreiche Teilnahme am Experimentalpraktikum und am Empiriepraktikum setzt außerdem die Teilnahme an der Durchführung von Versuchen sowie die Anfertigung von mindestens einem Versuchsbericht voraus.

Die Form des Nachweises der erfolgreichen Teilnahme wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird von dem/der jeweiligen Veranstaltungsleiter/in bescheinigt.

4. ~~Die Studienleistungen nach Absatz 2 und 3 müssen mindestens mit "ausreichend" anerkannt worden sein. Nachweise über Studienleistungen werden grundsätzlich nicht benotet.~~

i. d. R.

Studierende können auf Antrag für besondere Zwecke (z.B. Stipendienantrag, Hochschulwechsel) eine nach Maßgabe von § 26 DPO benotete Bescheinigung erhalten.

## Teil II:

### Hauptstudium in Psychologie

#### § 5

#### Gliederung der Fächer und Zielsetzung

Im Hauptstudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten in zwei Methodenfächern, drei Anwendungsfächern sowie in einem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach vermittelt. Diese sechs Fächer sind Prüfungsfächer. Weiterhin werden zwei Fächer "Forschungsorientierte Vertiefung" zum Studium angeboten. Der/die Studierende wählt eines dieser beiden Fächer als Prüfungsfach.

"Diagnostik" sowie "Evaluation und Forschungsmethodik" bilden die beiden Methodenfächer. Hier werden Verfahrensweisen behandelt, die für alle Tätigkeitsfelder von Psychologen bedeutsam sind.

Die drei Anwendungsfächer sind Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Pädagogische Psychologie. Diese Fächer entsprechen den drei großen Tätigkeitsfeldern praktisch arbeitender Psychologen, so daß mit den Fächern eine breite berufliche Eingangsqualifikation gesichert ist.

Die Inhalte der beiden Fächer "Forschungsorientierte Vertiefung" sind "Kognitive Psychologie" und "Kommunikationspsychologie". Mit diesen beiden Fächern ist ein sehr großer Bereich psychologischer Forschung abgedeckt und damit die Möglichkeit gegeben, daß auch spezifische Forschungsinteressen des/der Veranstaltungsleiters/in sowie des/der Studierenden berücksichtigt werden können.

Der/die Studierende hat mehrere Möglichkeiten, eine berufsspezifische Spezialisierung seines/ihrer Studiums zu erreichen, die im Zeugnis dokumentiert wird. Zum einen macht er/sie durch das Studium des nichtpsychologischen Wahlpflichtfaches seine/ihre über die Psychologie hinausgehenden Berufsinteressen deutlich, zum anderen kann er/sie eines oder zwei der drei Anwendungsfächer zum Schwerpunktfach wählen. Ein Schwerpunktfach ist durch doppelte Prüfungszeit charakterisiert. Es umfaßt Basiswissen sowie vertiefte Kenntnisse in Themenbereichen, die mit dem Prüfer abgesprochen wurden. Zusätzlich kann der/die Studierende in weiteren nichtpsychologischen Wahlfächern gemäß § 21 (2) DPO spezielle Kenntnisse erwerben und in einer Prüfung nachweisen.

#### § 6

#### Aufbau des Hauptstudiums

1. Reihenfolge und Semesterturnus der Veranstaltungen des Hauptstudiums sind so ausgerichtet, daß der/die Studierende die Diplomprüfung im Anschluß an das 9. Fachsemester abschließen kann.

2. Die Veranstaltungen und Themenbereiche für Veranstaltungen im Hauptstudium sind gesondert im Anhang (Anhang 2) aufgeführt. Die Veranstaltungen sind vor Semesterbeginn in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis bezüglich der Gegenstandsbereiche und Lernziele zu charakterisieren.
3. Zur Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltung durch die Studierenden werden wöchentlich 2-3 Stunden pro Veranstaltungs-Semesterwochenstunde veranschlagt.

## § 7

### Studienverlauf

1. Der/die Studierende muß in den drei Anwendungsfächern sowie dem Methodenfach "Diagnostik" an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 SWS teilnehmen. Für das Methodenfach "Evaluation und Forschungsmethodik" sowie das Fach "Forschungsorientierte Vertiefung" sind jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 SWS erforderlich.
2. Der/die Studierende nimmt an einem Forschungsseminar im Umfang von 4 SWS teil. Die 4 SWS des Forschungsseminars werden für das Fach "Forschungsorientierte Vertiefung" angerechnet.
3. Für mindestens eine Lehrveranstaltung in jedem der psychologischen Prüfungsfächer weist der/ die Studierende eine erfolgreiche Teilnahme nach. Für das Fach "Forschungsorientierte Vertiefung" kann die erfolgreiche Teilnahme nicht im Forschungsseminar nachgewiesen werden, sondern in einem der zwei weiteren 2stündigen Seminare.
4. Der/die Studierende fertigt selbständig eine Studienarbeit an, die einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung des jeweiligen Forschungsgegenstandes oder Forschungsgebietes darstellen soll. Die Studienarbeit ist nicht an eine spezifische Veranstaltung gebunden. Das Thema der Arbeit kann von den Studierenden im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in so gewählt werden, daß es als Grundlage zur Planung der Diplomarbeit dienen kann.
5. Jedes an der THD angebotene Studienfach kann als nichtpsychologisches Pflichtfach gewählt werden. Darüber hinaus ist das von der Universität Frankfurt angebotene Fach "Psychopathologie" als nichtpsychologisches Wahlpflichtfach anerkannt. Über die Anerkennung weiterer Fächer außerhalb der THD als nichtpsychologisches Wahlpflichtfach entscheidet die Prüfungskommission für den Studiengang Psychologie.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung und Studienleistungen

1. Die für die Zulassung zur Diplomprüfung erforderlichen Studienleistungen sind:
  - a) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltung in jedem gemäß § 21 Absatz 1 Punkt 2 der Ausführungsbestimmungen zur DPO genannten Prüfungsfach;
  - b) eine angenommene Studienarbeit.
2. Als Leistungsnachweis gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 18 Absatz 1 Punkt 2a gilt die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, die vom jeweiligen Veranstaltungsleiter ausgestellt wird. Die Form des Nachweises der erfolgreichen Teilnahme wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung festgelegt.
3. In Ausnahmefällen kann eine Studienleistung auch außerhalb von Lehrveranstaltungen erbracht werden.  
  
Darüber entscheidet die die Diplomprüfungskommission für den Studiengang Psychologie.
4. Die Studienleistungen nach Absatz 1, 2 und 3 müssen mindestens mit "ausreichend" anerkannt worden sein. Nachweise über Studienleistungen werden grundsätzlich nicht benotet. Studierende können jedoch auf Antrag für besondere Zwecke (z.B. Stipendienantrag, Hochschulwechsel) eine nach Maßgabe von § 26 DPO benotete Bescheinigung erhalten.

### Praxiserfahrung

1. Durch entweder drei sechswöchige Praktika oder eine sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit soll der/die Studierende Erfahrungen in Berufsfeldern erwerben, in denen Psychologen tätig sind. Der/die Studierende soll insbesondere prüfen, in welcher Weise die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten praktisch anwendbar sind und welche Folgerungen sich daraus für sein/ihr weiteres Studium sowie für das Studium der Psychologie insgesamt ergeben.  
  
Mindestens zwei der sechswöchigen Praktika müssen außerhalb der Hochschule an hinreichend verschiedenen Institutionen erbracht werden. Die Praktika sind nach Beginn des Psychologiestudiums in der vorlesungsfreien Zeit und zwei davon während des Hauptstudiums zu bringen.

Auch die sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit muß während des Hauptstudiums absolviert werden. Ebenso kann ein Praktikum an der Hochschule nur während des Hauptstudiums abgeleistet werden.

2. Jedes Praktikum steht unter Anleitung eines/einer Diplom-Psychologen/in oder einer Person mit vergleichbarer fachlicher Qualifikation. Diese anleitende Person muß jedoch mit der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wird, nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.
3. Der/die Studierende bespricht geplante Praktika mit dem/der Lehr- und Studienbeauftragten/in (LuStB). Diese/r vermittelt auf Wunsch Praktikumsstellen.
4. Im Anschluß an ein Praktikum fertigt der/die Studierende einen Bericht an, der insbesondere Angaben zum Aufgabenbereich und zur Arbeitsweise der betreffenden Einrichtung, zur Art der eigenen Tätigkeit sowie eine begründete Stellungnahme über die Eignung der betreffenden Einrichtung für zukünftige Praktika anderer Studierender enthält. Wünschenswert ist ferner eine Diskussion der Relevanz des bisherigen Studiums für die jeweilige Tätigkeit sowie eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit die Voraussetzungen für eine nach wissenschaftlichen Kriterien als zufriedenstellend anzusehende Arbeit an der betreffenden Einrichtung gegeben sind. Der/die LuStB bescheinigt, daß ein Praktikumsbericht angefertigt wurde und den genannten Anforderungen entspricht. An die Stelle des Praktikumsberichts kann ein Vortrag (z.B. im Rahmen des Psychologischen Kolloquiums) treten; auch dies wird gegebenenfalls vom LuStB bescheinigt.
5. Zusammen mit der Bescheinigung im Sinne von Absatz 4 legt der/die Studierende spätestens bei der Meldung zum letzten Abschnitt der Diplomprüfung der Prüfungskommission Psychologie eine Bestätigung der Einrichtungen vor, an denen er/sie ein Praktikum absolviert hat. Daraus muß hervorgehen, daß er/sie dort insgesamt mindestens sechs Wochen bzw. sechs Monate ganztätig beschäftigt war. Stand der/die anleitende Psychologe/in mit der betreffenden Einrichtung nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, so ist ferner eine Bescheinigung über die tatsächliche Anleitung des Praktikums beizufügen.
6. An wissenschaftlichen Hochschulen bzw. an Einrichtungen, die vorwiegend der Forschung dienen, kann höchstens eines der drei 6wöchigen Praktika abgeleistet werden; diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Universitätskliniken und akademische Krankenhäuser.
7. Über die Anrechnung von Praktika, die während des Psychologie-Studiums an einer anderen Hochschule erbracht wurden, entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag des/der Studierenden nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Absatz 1.

## § 10

## Diplomarbeit

1. Die Diplomarbeit soll zeigen, daß der/die Studierende in der Lage ist, ein Problem aus einem Teilgebiet der Psychologie selbständig und mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Diplomarbeit ist in der Regel eine empirische Arbeit.
2. Die Frist für die Bearbeitung des Themas beträgt sechs Monate. Das Thema muß so beschaffen sein, daß es innerhalb der gesetzten Frist bearbeitet werden kann. Auf Antrag des/der Studierenden kann die Prüfungskommission die Frist max. um weitere 6 Monate verlängern.
3. Die Diplomarbeit darf mit Zustimmung des/der Vorsitzenden der Prüfungskommission an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn die Betreuung durch einen/eine in Forschung und Lehre tätige Hochschullehrer/in gesichert ist.
4. Die Diplomarbeit kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Diplomanden in der erstellten Arbeit eindeutig erkennbar und individuell bewertbar ist.

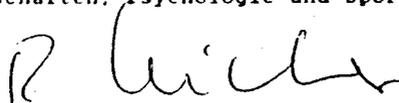
## § 11

## Inkrafttreten und Übergangsregelung

1. Die Studienordnung tritt mit der Veröffentlichung durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst in Kraft.
2. Studenten/innen, die ihr Grund- bzw. Hauptstudium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können den jeweiligen Studienabschnitt nach der vorliegenden oder der zu Beginn des Studienabschnittes gültigen Studienordnung abschließen.
3. Diese Studienordnung löst die Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Psychologie der Technischen Hochschule Darmstadt für den Diplomstudienang in Psychologie vom 20.8.1982 (Amtsblatt S. 638) nach Inkrafttreten ab. Die Regelung des Absatzes 2 bleibt unberührt.

Darmstadt, den 24. November 1988

Der Dekan des Fachbereichs  
Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft



Prof. Dr. Reinhard Leichner

**Stundentafel für das Grundstudium****1. Semester****2. Semester**

---

02 Einführung in das  
Studium der Psychologie

V2 Einführung in die Psychologie

P2 Beobachtungspraktikum

P4 Experimentalpraktikum

02 Grundlagen der Psychologie Ia

02 Grundlagen der Psychologie IIa

V2 Allgemeine Psychologie Ia

V2 Allgemeine Psychologie IIa

V2 Entwicklungspsychologie I

V2 Sozialpsychologie I

V2 Physiologie

V2 Differentielle Psychologie I

V2 Differentielle Psychologie II

V/02 Einführung in die  
Methodenlehre

V2 Statistik für Psychologen I

V2 Mathematik für Sozial-  
wissenschaftler

02 Statistik für Psychologen I

02 Mathematik für Sozial-  
wissenschaftler

---

**3. Semester**

**4. Semester**

**P4 Empiriepraktikum**

**02 Grundlagen der Psychologie Ib**

**V2 Allgemeine Psychologie Ib**

**PS2 Allgemeine Psychologie I**

**V2 Entwicklungspsychologie II**

**PS2 Entwicklungspsychologie**

**V2 Physiologische Psychologie**

**V2 Statistik für Psychologen II**

**02 Statistik für Psychologen II**

**02 Grundlagen der Psychologie IIb**

**V2 Allgemeine Psychologie IIb**

**PS2 Allgemeine Psychologie II**

**V2 Sozialpsychologie II**

**PS2 Sozialpsychologie**

**PS2 Physiologische Psychologie**

**PS2 Differentielle Psychologie**

**PS2 Multivariate Verfahren**

**PS2 Methodologische Probleme  
der Psychologie**

## **Anhang 2 zur Studienordnung**

### **Lehrveranstaltungen und Themenbereiche für Lehrveranstaltungen im Hauptstudium**

#### **Methodenbereich**

##### **Diagnostik**

- V2 Einführung in die psychologische Diagnostik
- V2 Testtheorie und Testkonstruktion
- O1 Testtheorie und Testkonstruktion
- S2 Leistungs- und Persönlichkeitstests
- S2 Spezielle Probleme der Diagnostik
- S2 Gutachten in der Psychologie
- P3 Diagnostisches Praktikum

##### **Evaluation und Forschungsmethodik**

- S2 Versuchsplanung
- S2 Multivariate Verfahren
- S2 Evaluation und Entscheidung
- S2 Methoden der Datenerhebung

#### **Anwendungsbereich**

##### **Pädagogische Psychologie**

- V2 Angewandte Lernpsychologie
- V2 Pädagogische Psychologie der Beratung und Entscheidung.

##### **Seminare (2 Std.): aus den Bereichen:**

- Erziehungspsychologie: pädagogisch-psychologische Aspekte und Bedingungen von Erziehungsprozessen
- Fehlentwicklungen und Entwicklungsbehinderungen
- Lernbehinderungen und Schulversagen
- Instruktionspsychologie
- Schulische Interaktion und Sozialisation
- Konstruktion und Evaluation von Curricula

##### **Vertiefungsseminare (2 Std.) aus den Bereichen:**

- Lehren und Lernen: Lernziele, Lehr- und Lernmethoden, Leistungsbeurteilung und Leistungsmessung
- Problemfälle in der Erziehungsberatung und/oder der schulischen Beratung

## **Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie**

V2 Einführung in die Organisationspsychologie

V2 Einführung in die Arbeitspsychologie

V2 Software Ergonomie

### **Seminare (2 Std.) aus den Bereichen:**

- Personalentwicklung und betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Software-Ergonomie
- Koordination und Führung
- Mensch-Computer-Interaktion
- Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit und Arbeitslosigkeit
- Systematische Beurteilung, Auswahl und Platzierung
- Arbeitsanalyse, Arbeitsstrukturierung, Belastung und Beanspruchung
- Organisationsdiagnostik, Organisationsentwicklung und Beratung

### **Vertiefungsseminare (2 Std.) aus den Bereichen:**

- Techniken der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
- Sozialtechnologien
- Software-Ergonomie, Mensch-Computer-Interaktion

## **Klinische Psychologie**

V2 Psychische Störungen

V2 Psychologische Intervention

### **Seminare (2 Std.) aus den Bereichen:**

- Interaktionsbezogene Diagnostik
- Neurosen und Psychosen
- Klinisch-psychologische Interventionsverfahren
- Somatoforme Störungen
- Spezielle Therapieverfahren und Beratung
- Psychiatrische Diagnostik und Therapie

### **Vertiefungsseminare aus den den Bereichen;**

- Verhaltensmedizinische Prozesse (2 Std.)
- Klinische Psychophysiologie (2 Std.)
- Klinische Fallanalyse (4 Std.)

### Kognitionspsychologie

Seminare (2 Std.) aus den Bereichen:

- Modelle und Analyse von kognitiven Prozessen (Lern, Gedächtnis (Wahrnehmung))
- Emotion und Kognition
- Handlungssteuerung
- Entwicklung metakognitiver Prozesse
- Theorien und Forschungen auf dem Gebiet der Denkentwicklung
- Urteils- und Entscheidungsprozesse
- Probleme der Psychophysiologie

### Kommunikationspsychologie

Seminare (2 Std.) aus den Bereichen:

- Kommunikation und Konflikt
- Interaktion in Gruppen und Institutionen
- Markt- und Werbepsychologie
- Psychologie ökonomischen Verhaltens
- Familienentwicklungs-Forschung
- Umweltpsychologie